

DER STADTDIREKTOR DER STADT NEUSS

Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes -
Aufnahme des Hafenrings Neuss in das Programm



Sehr geehrter Herr Kröhan!

Mit Schreiben vom 8. Oktober 1986 hatten die Städte Düsseldorf und Neuss Ihnen ausführlich dargelegt, daß die Aufnahme des Hafenrings Neuss in das Ausbauprogramm des Landesstraßenbedarfsplanes dringend erforderlich ist.

Nachdem nunmehr der Presse zu entnehmen war, daß der Ausbau der Rheinuferstraße (Mannesmannufer, Völklinger Straße) in Düsseldorf verwirklicht werden soll, möchte ich die Gelegenheit nochmals wahrnehmen, Sie in diesem Zusammenhang auf die vordringliche Bedeutung des Ausbaus des Hafenrings Neuss aufmerksam zu machen.

Der Hafenring Neuss stellt die einzig mögliche Parallelverbindung zur Rheinuferstraße dar. Bevor die Bauarbeiten dort begonnen werden, müßte der Hafenring wenigstens in einem ersten Abschnitt fertiggestellt sein. Andernfalls könnte der zu erwartende Ausweichverkehr nicht von anderen Straßen aufgenommen werden.

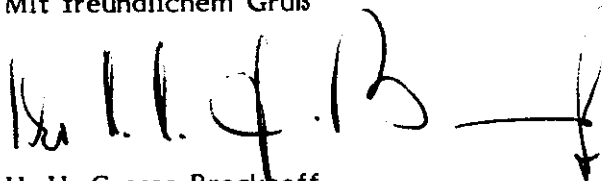
967/2

- 2 -

Verkehrsstauungen in bisher nicht bekanntem Ausmaß wären die Folge. Dieser Verkehr würde in Siedlungsbereiche abgedrängt, was zu unerträglichen Belastungen der dort wohnenden Bevölkerung führt.

Aus diesen Gründen ist es unumgänglich, daß der Hafenring Neuss jetzt in das Ausbauprogramm aufgenommen wird.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. H. G. B.' followed by a horizontal line and a downward-pointing arrow.

H. H. Grosse-Brockhoff